

GEMEINDE BICHL

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS BICHL-OST NR. 7- AN DER BACHSTRASSE (SAGANGER).

DIE GEMEINDE BICHL HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
VOM : **30.3.1982**. DIESE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG GEM.
§2 ABS. 1, §§ 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG),
ART. 107 ABS. 4 BAYER. BAUORDNUNG (BAYBO) UND ART. 23
GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO)
ALS SATZUNG ERLASSEN.

A. FESTSETZUNGEN:

1.  GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS FÜR DIESE ÄNDERUNG

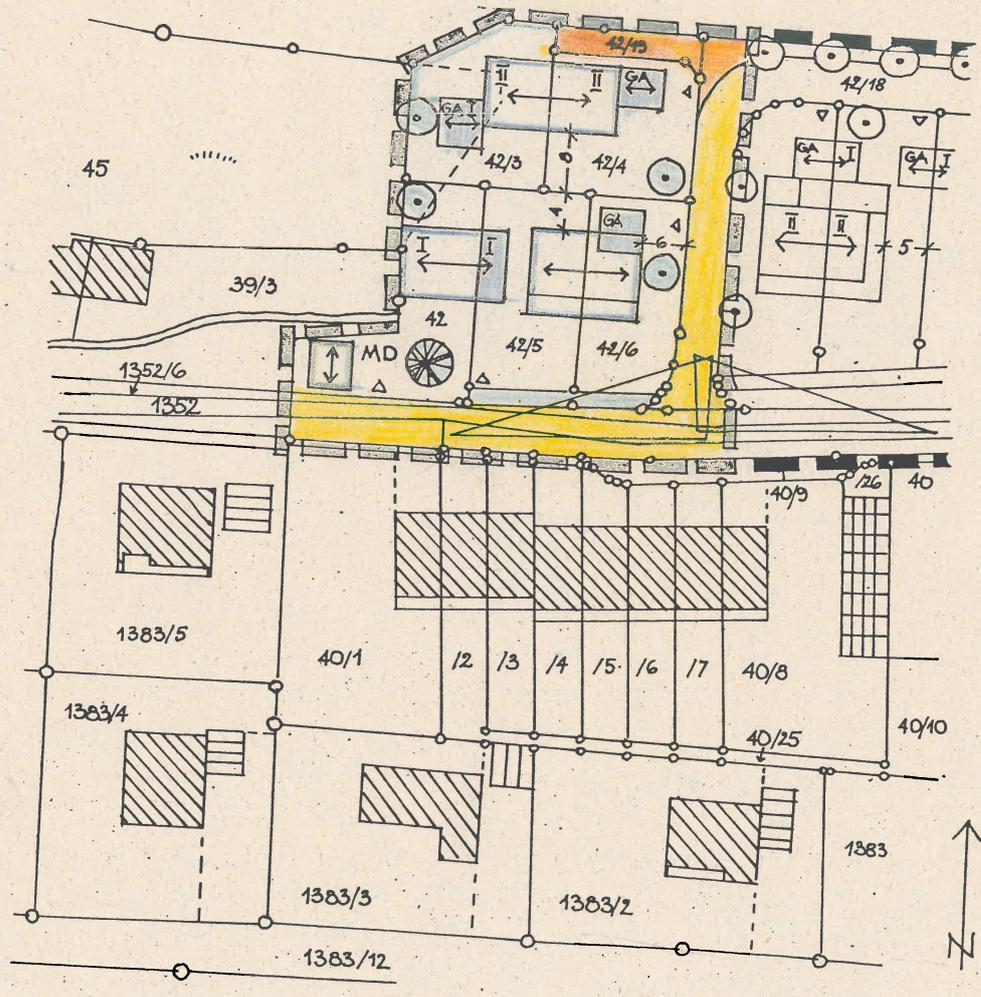
2. NEBENSTEHENDE PLANZEICHNUNG ERSETZT FÜR IHREN GELTUNGSBEREICH
DIE URSPRÜNGLICHE PLANZEICHNUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAU-
UNGSPLANS GENEHMIGT MIT BESCHEID DES LANDRATSAMTS VOM 30.6.1980.

3.  BAUGRENZE

4.  PRIVATEINFAHRT

5.  GRÜNSTREIFEN

6. ANSONSTEN VERBLEIBT ES BEIM URSPRÜNGLICHEN BEBAUUNGSPLAN,
INSBESONDERE WAS DIE PLANZEICHNERLÄUTERUNG BETRIFFT.



MASSTAB 1:1000

B. VERFAHRENSHINWEISE :

1. DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG HAT GEM. § 2a ABS. 6 BBAUG. VOM 15.2.82 ... BIS ... 16.3.82 ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
2. DER GEMEINDERAT BICHL HAT MIT BESCHLUSS VOM ... 30.3.82 ... DIESEN BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
3. DAS LANDRATSAMT BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN HAT DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEM. § 11 BBAUG MIT BESCHEID VOM 3.5.82 ... GENEHMIGT.
4. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS SOWIE DIE STELLE, BEI WELCHER DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG EINGESEHEN WERDEN KANN, WURDEN AM 10.5.82 ... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT (§ 12 SATZ 1 U. 2 BBAUG). MIT DIESER BEKANNTMACHUNG WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH (§ 12 SATZ 3 BBAUG). DIE GESETZLICH VORGESCHRIBENEN HINWEISE GEM. §§ 44 c ABS. 3 UND 155a ABS. 4, BBAUG WURDEN MIT VERÖFFENTLICHT.

BAD TÖLZ, 19. NOVEMBER 1981

Wondra (KBM)

PLANFERTIGER

GEMEINDE BICHL, 2. April 1982

M. R.
1. BÜRGERMEISTER